



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/
Sarasota y Rómulo Betancourt),
Edificio EQUINOX (Piso 6)
Ensanche Bella Vista
Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Merkblatt zur Legalisation von dominikanischen Personenstandsurkunden

Ab dem 1. Januar 2020 können **Personenstandsurkunden** (Geburts-, Heirats-, Scheidungs- und Sterbeurkunden), die in der dominikanischen Republik ausgestellt wurden, seitens der Deutschen Botschaft legalisiert werden. Die Legalisation bestätigt für deutsche Behörden die Echtheit der Unterschrift und des Siegels der die Urkunde ausstellenden Urkundsperson.

I. Welche Urkunden können legalisiert werden?

Die Botschaft legalisiert ausschließlich in der dominikanischen Republik ausgestellte Personenstandsurkunden, die von dem dominikanischen Zentralen Standesamt (Oficina Central del Estado Civil de la Junta Central Electoral) vorbeglaubigt wurden. Eine Legalisation anderer dominikanischer Urkunden (Bescheinigungen, Notenaufstellungen, Zeugnisse, etc.) kann nicht erfolgen. Die Echtheit dieser kann – wie bislang – im Wege einer Urkundenüberprüfung bestätigt werden.

Deutsche öffentliche Urkunden zur Vorlage bei dominikanischen Behörden können nicht durch die Botschaft legalisiert werden. Die Legalisation solcher Dokumente kann nur von den dominikanischen Vertretungen in Deutschland durchgeführt werden. Bitte kontaktieren Sie dazu bitte entweder die dominikanische Botschaft in Berlin:

Embajada de República Dominicana
Knesebeckstraße 61a
10719 Berlin
E-Mail: infoembalemania@mirex.gob.do
Telefon: +49 30 9599 851 20

oder das zuständige dominikanische Konsulat an Ihrem Wohnort. Weitere Informationen finden Sie auch hier: <https://deu.mirex.gob.do/de/dienstleistungen/>.

II. Was muss ich vorher tun, um dominikanische Urkunden zu legalisieren?

Die Legalisation erfordert die Einholung eines Vorbeglaubigungsetiketts („Etiqueta de validación“) durch das zuständige dominikanische Zentrale Standesamt auf die dominikanische Personenstandsurkunde. **Das dominikanische Zentrale Standesamt muss explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein Vorbeglaubigungsetikett für die deutsche Botschaft handelt.** Dieses Etikett muss die Unterschrift der validierenden Person enthalten. Das Vorbeglaubigungsetikett des

dominikanischen Zentralen Standesamts darf bei Beantragung der Legalisation nicht älter als drei Monate sein.

Erst im Anschluss an die Einholung eines Vorbeglaubigungsetiketts („Etiqueta de validación“) durch das zuständige dominikanische Zentrale Standesamt kann die Botschaft eine Legalisation vornehmen.

Die Adressen der Niederlassungen des zuständigen Zentralen Standesamtes finden Sie im Internet unter:

<https://jce.gob.do/centros-de-servicios>

III. Wie kann ich die Legalisation der vorbeglaubigten Urkunden beantragen?

Die Legalisation kann durch jeden bei der Botschaft beantragt werden. Es muss von einer Bearbeitungsdauer von bis zu 1 Woche ausgegangen werden. Die legalisierten Urkunden müssen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Botschaft abgeholt werden.

Bei Antragstellung müssen die **Originalurkunden** mit Vorbeglaubigungsetikett eingereicht werden.

Es ist **keine** Terminvereinbarung nötig. Die Legalisation kann jederzeit zu den regulären Öffnungszeiten der Botschaft beantragt werden.

Die Gebühr für die Legalisation beträgt je Urkunde **31,16 EUR**. Die Gebühren sind **sofort bei Antragstellung in bar** zum jeweiligen Zahlstellenkurs der Botschaft **in DOP** zu entrichten.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.